



8090 Zürich, Sumatrastrasse 10
Telefon Direktwahl 043 / 259 47 72
wenn keine Antwort 043 / 259 11 11

Herr
Dr.iur. Max Walter
Löwenstrasse 1
8001 Zürich

Zürich, 14. Februar 2003/Sw/sst

Bestätigung der Steuerbefreiung

Sehr geehrter Herr Dr. Walter

Unter Bezugnahme auf Ihre telefonische Anfrage vom 13. Februar 2003 bestätigen wir Ihnen, dass die

Ella & J. Paul Schnorf Stiftung
mit Sitz in Zürich,

mit Verfügung der Finanzdirektion vom 16. April 1968 (AFD 68/10 205) und die

Schnorf-Hausamann Stiftung
mit Sitz in Zürich,

mit Verfügung der Finanzdirektion vom 14. Juli 1971 (AFD 71/10 232)

wegen Verfolgung von gemeinnützigen Zwecken gestützt auf § 16 lit. d aStG und Art. 56 lit. g DBG von der Staatssteuer und den allgemeinen Gemeindesteuern befreit wurde. Die Befreiung ist nach wie vor in Rechtskraft und stützt sich hinsichtlich Staatssteuer und allgemeine Gemeindesteuern heute auf § 61 lit. f des per 01. Januar 1999 revidierten Steuergesetzes.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Angaben zu dienen, und verbleiben

mit freundlichen Grüßen
Kantonales Steueramt Zürich
Abteilung Rechtsdienst
Der juristische Sekretär:

lic.iur. P. Schwaibold